

An den Bürgermeister
von Altrip
Herrn Jürgen Jacob
Gemeindeverwaltung Altrip

Ludwigstr.48

Antrag: 01/12

Datum: 07.02.12



Gemeinderatsfraktion
Altrip

Emil-Nolde-Weg 30

67122 Altrip

Fon: 06236/30438

Mail:

Toni.Krüger@gruene-rhein-pfalz.de

Toni Krüger

Fraktionsvorsitzender

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2012 TO „Beratung und Beschlussfassung über den Produkthaushalt 2012“

-Mit der Bitte um Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen-

Hier:

Haupt-Produktbereich, 2 Leistung 24212 Lernmittelfreiheit-Schulbuchausleihe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacob,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Produkthaushalt 2012“ der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat möge beschliessen:

- 1.) Für das Haushaltsjahr 2012 wird im Finanzhaushalt, Hauptproduktbereich 2 für die Leistung 24212 „Lernmittelfreiheit- Schulbuchausleihe, ein Betrag in gleicher Höhe wie für die Folgejahre 2013 – 2014 (Pos. 1;3;5;7;18;23;24;25) eingestellt.

Begründung:

Mit dem Schuljahr 2012/2013 tritt die **L a n d e s v e r o r d n u n g** über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 auch für Grundschüler in Kraft.

Das Schuljahr 2012/2013 beginnt bereits im Sommer 2012, am 13.August, nach Ablauf der Sommerferien.

Nach der Landesverordnung obliegt die Durchführung der Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Ausleihe dem Schulträger, der in allen Fragen der Organisation des Ausleihverfahrens mit der Schule eng zusammenarbeitet und die erforderlichen Absprachen trifft.

Der Schulträger stellt hiernach die Teilnahme an der Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Ausleihe unter Nutzung des Internetportals fest und gewährt bei Bedarf Unterstützung bei der Anmeldung.

Dabei ist der Schulträger für die Verwaltung der Lernmittel sowie für die Ausgabe und Rücknahme, die an der Schule oder an einem anderen vom Schulträger zu bestimmenden Ort stattfinden, verantwortlich. Er hat sämtliche für die Ausleihe bestimmten Lernmittel als sein Eigentum zu kennzeichnen und zu inventarisieren. Die Ausleihvorgänge sowie Übereignungen von Lernmitteln sind unter Nutzung des Internetportals zu dokumentieren. Der Schulträger ist verpflichtet, dem fachlich zuständigen Ministerium über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Ausleihe Auskunft zu erteilen.

Für die Durchführung des Ausleihverfahrens ist von der Schule jährlich eine Liste der zu verwendenden Lernmittel zu erstellen. Sie gibt diese Liste in Abstimmung mit dem Schulträger spätestens zu einem jährlich in Abhängigkeit von dem Termin der Sommerferien festzulegenden Termin bekannt.

Um den SchülerInnen der Grundschule Altrip, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen, am Anfang des Schuljahres 2012/2013 die Schulbücher zur Verfügung stellen zu können, bedarf es im Haushaltsjahr 2012 somit den gleichen Verwaltungsaufwand wie für die Folgejahre.

Finanzierungsvorschlag:

-Pflichtaufgabe-

Mit freundlichen Grüßen

Toni Krüger

-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Altrip-

für die Ratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen